

**Merkblatt**  
**- Fachsprachenprüfung -**



---

## Organisatorische Informationen

---

### Anmeldung zur Prüfung

Als Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung gilt die Mitteilung des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe Sachsen-Anhalt, dass ein Antrag auf Erteilung der Approbation bzw. Berufserlaubnis als Apotheker gestellt wurde.

Somit müssen insgesamt folgende Unterlagen für die Zulassung zur Fachsprachenprüfung bei der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt eingereicht werden:

- vollständig am Computer ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltstitel (einfache Kopie)
- Eingangsbestätigung zum Antrag auf Approbation/Berufserlaubnis vom Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (einfache Kopie)
- GER-B2-Sprachzertifikat (**als amtlich beglaubigte Kopie oder im Original!**)

### Prüfungsgebühr

Für die Zulassung zur Prüfung wird eine Gebühr in Höhe von 390 EUR erhoben. Der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin erhält eine Gebührenrechnung, welche vor der Prüfung bezahlt werden muss.

### Kontaktdaten für die Anmeldung zur Fachsprachenprüfung

(Anmeldung, Prüfungstermine und Gebührenbescheid)

Apothekerkammer Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg  
Tel.: 0391/60 90 40, Telefax: 0391/60 90 4-35, E-Mail: [bildung@ak-sa.de](mailto:bildung@ak-sa.de)

### Kontaktdaten für Rückfragen zur Fachsprachenprüfung

(Zulassung, Prüfungsablauf, Wiederholung)

Apothekerkammer Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg  
Tel.: 0391/60 90 40, Telefax: 0391/60 90 4-35, E-Mail: [bildung@ak-sa.de](mailto:bildung@ak-sa.de)

### Dokumente, welche zum Prüfungstermin mitgebracht werden müssen

Am Prüfungstag müssen folgende Unterlagen vorgezeigt werden:

- Zulassungsschreiben der Apothekerkammer
- gültiger Lichtbildausweis im Original, z. B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel

### Wiederholungsprüfung

Eine Fachsprachenprüfung kann mehrfach wiederholt werden. Für eine Wiederholungsprüfung muss die Gebühr in Höhe von 390 EUR erneut bezahlt werden.

---

## Fachsprachenprüfung - Prüfungsablauf

---

- Der Vorsitzende der Prüfungskommission informiert Sie über den Prüfungsablauf sowie über die Rolle der einzelnen Prüfer während der Prüfung.
- Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten zuzüglich der Vorbereitungszeiten.
- Die Prüfung erfolgt in drei größeren Teilen:
  1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch
  2. Schriftlicher Prüfungsteil
  3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch

### Vorbereitung:

- Sie erhalten die schriftliche Aufgabenstellung und die Fachinformation eines Fertigarzneimittels.
- Die Fachinformation dient als inhaltliche Grundlage für die sich anschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile.
- Sie dürfen Notizen erstellen.

### Hilfsmittel:

- Zugelassene Hilfsmittel während der gesamten Prüfung, die von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden:
  - die Fachinformation und ggf. die Gebrauchsinformation eines Fertigarzneimittels,
  - ggf. Fertigarzneimittelpackungen bzw. Geräte zur Demonstration
  - medizinische und pharmazeutische Nachschlagewerke
- Während der Vorbereitung und der Prüfung dürfen Sie Aufzeichnungen anfertigen, die nach der Prüfung abzugeben sind.
- Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen mitgebrachten elektronischen Hilfsmitteln ist während der Prüfung nicht gestattet.

### Prüfung:

#### 1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch:

- Sie informieren und beraten einen Patienten im Rahmen der Arzneimittelabgabe über ein Arzneimittel, arzneimittelbezogene Probleme sowie mögliche Arzneimittelrisiken. Insbesondere weisen Sie den Patienten auf die sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels hin und klären ihn über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen auf.
- Verwenden Sie dabei laienverständliche Bezeichnungen und verzichten Sie wenn möglich auf Fachbegriffe.
- Am Ende dieses Prüfungsteils übersetzen Sie pharmazeutische bzw. medizinische Fachbegriffe in laienverständliche Sprache. Die Übersetzung erfolgt schriftlich und mit ein bis wenigen Worten sowie mündlich im gemeinsamen Gespräch mit der Prüfungskommission.

## **2. Schriftlicher Prüfungsteil:**

- Im schriftlichen Prüfungsteil füllen Sie aufgrund einer festgestellten Nebenwirkung bzw. Anwendungsproblemen ein Formular aus, das ähnliche Daten wie der Berichtsbogen der Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker (AMK) „Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ erfasst.
- In einer weiteren Teilaufgabe schreiben Sie eine kurze E-Mail oder Fax (Anrede, Einleitung, eigentliche Nachricht, Schluss) zu einem berufsbezogenen Problem. Das berufsbezogene Problem wird Ihnen in der Prüfung genannt.

## **3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch:**

- Sie informieren einen anderen Apotheker über den Patienten, die aufgetretenen Nebenwirkungen bzw. Anwendungsprobleme und diskutieren fachlich über Lösungsansätze.
- Zum Ende der Prüfung halten Sie einen kurzen Vortrag (ca. 5 Minuten) über ein aktuelles berufsbezogenes Thema. Dabei tragen Sie „Pro“ und „Contra“ Argumente einschließlich Ihres eigenen Standpunktes vor. Das Thema wird Ihnen in der Prüfung genannt.

## **Mitteilung des Prüfungsergebnisses:**

- Im Anschluss an die Prüfung wird Ihnen nach Bewertung durch die Prüfungskommission das Ergebnis mitgeteilt.
- Bei bestandener Prüfung erhalten Sie hierüber eine Bescheinigung.
- Im Falle des Nichtbestehens erhalten Sie ein Informationsblatt. Sie haben die Möglichkeit, die Fachsprachenprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.